

Referat 27 - Wirtschaftlichkeit und Datenmanagement	Datum: 18.10.2024	Geschäftszeichen: 27/500-4062
---	-------------------	-------------------------------

Gremium Sozial- und Gesundheitsausschuss	beschließend nach § 9 Abs. 2 GeschO
Sitzung am 21.11.2024	öffentlich

Betreff:
<b>Dauerhafte Weiterfinanzierung einer halben Planstelle des Traumahilfesentrums München</b>
Anlagen: THZM_Stellungnahme_Bezirk_Oberbayern_halbe_Planstelle_241016_final

## Beschlussvorlage

27/BV/252/2024

Öffentlich nach §20 Abs. 1 GeschO

### I. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 16.10.2024 beantragt das Traumahilfesentrum München (THZM) die dauerhafte Weiterfinanzierung der mit Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 24.11.2022 bewilligten halben Planstelle in Höhe von 30.500€ /jährlich.

Das Traumahilfesentrum München (THZM) unterstützt seit 2005 Personen mit posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) auf vielfältige Weise: durch Information der Öffentlichkeit, orientierende Beratung und Erstdiagnostik Betroffener, Vermittlung in weiterführende Behandlungsangebote, Stabilisierungsgruppen sowie Qualifizierung von Behandlerinnen und Behandlern und psychosozialen Fachkräften für ihre Arbeit mit Menschen mit PTBS.

Das Angebot des THZM hat sich seitdem als äußerst sinnvolles und notwendiges ergänzendes Angebot zu den bisherigen Versorgungsstrukturen erwiesen und wurde seit der Gründung kontinuierlich fortgeführt und ausgebaut, so z. B. im Bereich der Fortbildung von Fachkräften im Umgang mit Traumafolgestörungen.

Das THZM schließt eine Lücke im Versorgungssystem, indem es vorwiegend Personen erreicht, welche die sonstigen vorhandenen Beratungs- und Behandlungsstrukturen nicht bzw. noch nicht nutzen oder annehmen können. Nach Angaben des THZM erhält ein Teil der Klienten bereits Maßnahmen der Eingliederungshilfe, die jedoch einer Ergänzung durch die Angebote des THZM bedürfen.

Auch wenn dies (noch) nicht der Fall sein sollte, zeigt sich bei genauerem Hinsehen, dass aufgrund der Folgen der Traumatisierung eine vollumfängliche bzw. gleichberechtigte Teilhabe der Klienten am sozialen und gesellschaftlichen Leben nicht möglich ist.

Es ist somit bei einem Großteil der Betroffenen, an die sich die Angebote des THZM richten, davon auszugehen, dass dieser aufgrund der erlittenen Traumatisierung von einer Behinderung zumindest bedroht ist, sofern eine solche nicht bereits eingetreten ist.

Der Bezirk Oberbayern förderte das THZM seit 2019 mit Fördersumme 100.000 €/jährlich (Beschluss des SozGA vom 21.06.2018).

2023 erfolgte eine Erhöhung der Fördersumme auf 138.000 EUR.

Davon wurden durch Beschluss des SozGA vom 24.11.2022 7.500 EUR dauerhaft zum Ausgleich gestiegener Mietkosten und sonstiger Verbraucherpreissteigerungen gewährt.

Die restliche Summe von 30.500 EUR wurde zunächst befristet vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 bewilligt, um eine halbe Planstelle zuzuschalten, die aufgrund jährlich gestiegener Fallzahlen und dadurch verursachter längerer Wartezeiten für traumatherapeutische Behandlung beantragt worden war.

Durch die Verwaltung wurde nun anhand der beim THZM erhobenen Auskünfte überprüft, ob und in welchem Umfang eine dauerhafte Zuschaltung sinnvoll und notwendig ist.

Die bewilligten Mittel wurden nach Angaben des THZM für drei Bereiche eingesetzt, nämlich für Peerberatung am Standort München, Einsatz einer Fachkraft an der Außenstelle Prien und Ausbau des Beratungsangebots am Standort München (siehe Schreiben des THZM vom 16.10.2024).

Insbesondere die mit Hilfe der Fördermittel eingerichtete Peer-Beratung für die spezielle Zielgruppe der Personen mit stark ausgeprägter dissoziativer Störung stellt ein Angebot dar, das für die Betroffenen davor bisher nicht verfügbar war und das auch im sonstigen Hilfesystem nicht in vergleichbarer Weise zu finden ist. Vor allem körperlich immobile Personen mit einer solchen dissoziativen Störung blieben daher in der Vergangenheit häufig unversorgt. Diese Lücke wurde nun durch das THZM, das bei Bedarf auch eine Online-Peerberatung im Bereich der dissoziativen Störungen anbietet, geschlossen. Die Peerberatung startete 2023 mit 88 Beratungen, für 2024 sind es voraussichtlich 115, was einer Steigerung um 30% entspricht.

Außerdem wurde mit Hilfe der zusätzlichen Fördermittel eine Außensprechstunde in der Region Prien (in den Räumlichkeiten der Klinik St. Irmingard Prien) mit 8 Wochenstunden eingerichtet sowie das Beratungsangebot am Hauptstandort München um 3 Wochenstunden aufgestockt. Die Außenstelle in Prien, die sich nach ihrer Einführung rasch etabliert hat, ergänzt das Angebot des THZM in sinnvoller Weise für Klienten/Klientinnen aus der Region Südostoberbayern. Bei Bedarf können die Orientierungs- und Kurzzeitberatungen auch im Online-Format erfolgen, zudem wurde eine Online-Angehörigengruppe eingerichtet.

Auch die Ausweitung der Beratungsarbeit in München um 3 Wochenstunden trägt zur Deckung eines dringenden Bedarfs an niederschweligen Beratungs- und Unterstützungsangeboten bei. Hier trifft – auch verstärkt durch die gesellschaftlichen Entwicklungen und Krisen der Gegenwart – eine durchgehend hohe Nachfrage nach Beratungsangeboten auf ein gesundheitliches Hilfesystem, das zunehmend durch Personalknappheit infolge des allgemeinen Fachkräftemangels und der demographischen Entwicklungen im Bereich der Fachkräfte geprägt wird. Dies führt für die oft schwer traumatisierten Betroffenen zu teilweise unzumutbaren Wartezeiten auf einen Therapieplatz.

Durch die Mittel aus der Stellenzuschaltung war es dem THZM möglich, das Beratungsangebot am Standort München bedarfsorientiert auszubauen und dadurch weiteren Hilfesuchenden zeitnah und unbürokratisch Hilfe zu leisten, die sie an anderer Stelle nicht erhalten konnten.

Die bisher befristeten Mittel wurden somit durch das THZM im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024 in sinnvoller Weise zur Deckung eines dringenden Hilfebedarfs eingesetzt.

Um eine Fortsetzung dieser Arbeit sicherzustellen und dem THZM eine bessere Planbarkeit zu ermöglichen, wird durch die Verwaltung ab 01.01.2025 eine dauerhafte Zuschaltung der bislang befristeten halben Planstelle von 30.500,00 €/jährlich befürwortet.

Die Fördersumme für das THZM würde dann für 2025, wie in den beiden Vorjahren, 138.000 EUR betragen.

## **II. Finanzierungsvorschlag**

Haushaltsstelle 1.47010.70080

### **Beschlussvorschlag**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt mit Wirkung vom 01.01.2025 eine dauerhafte Weiterfinanzierung der bislang bis 31.12.2024 befristeten halben Planstelle in Höhe von 30.500 €/jährlich.